

# BEBAUUNGSPLAN URNENWALD TANNÖD, DECKBLATT NR. 3

## Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB

### § 10 a Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem in Kraft getretenen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchlberg hat am 19.07.2017 den Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Urnwald Tannöd“ mittels Deckblatt Nr. 3 gefasst. Am 15.10.2019 wurde das Deckblatt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zur Änderung vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Die Anregungen aus Ziffer 3 des Schreibens vom 05.11.2015 wurden bereits in die Planung eingearbeitet. Mit der vorgelegten Planung besteht vom **Landratsamt Passau - Bauwesen rechtlich** Einverständnis. Außerdem erfolgte hier der Hinweis, dass das Sachgebiet Wasserrecht, der Kreisbaumeister und die Kreisstraßenverwaltung der Planung formlos zugestimmt haben.
- Auch die Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 05.11.2015 (Betreiber Gemeinde, Verfügungsbefugnis sichern, Treffen einer Festsetzung bzgl. der Einfriedung) wurde bereits in die Planung eingearbeitet und berücksichtigt.
- Von Seiten der Bürger, LRA Passau - Kreisbrandrat Josef Ascher, Bayernwerk AG, Regionaler Planungsverband, ZAW Donau-Wald, Bayerischer Bauernverband, WWA Deggendorf, Wasserbeschaffungsverband Büchlberg und Deutsche Telekom Technik GmbH wurden keine Einwendungen oder Bedenken geäußert.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten: -entfällt-

Umweltbelange:

Aufgrund der geplanten Nutzung „Grünfläche mit Widmung Naturfriedhof“ ist nur eine unerhebliche Umgestaltung oder Nutzungsänderung im Sinne der Eingriffsregelung gegeben. Mit Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wurde „Naturschutzfachlich ..... festgestellt, dass keine Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 14 BNatSchG vorliegen und kein Ausgleichsflächenbedarf besteht“.

Büchlberg, 15.10.2019



Kasper

Verwaltungsfachwirt